

## WG: Drucksache 19/17544

Gesundheitsausschuss [REDACTED]

Do 12.11.2020 16:08

MV: Abg+Ref

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Abgeordneter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

folgende E-Mail erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

--

Katharina Lauer  
Sekretariat PA 14  
Ausschuss für Gesundheit

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
10117 Berlin



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Patrik Kenk [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 12. November 2020 15:16

An: Gesundheitsausschuss Postfachaccount PA14 [REDACTED]

Betreff: Drucksache 19/17544

Sehr geehrter Gesundheitsausschuss,

mit großem Interesse verfolgen wir Interessensvertreter in den Krankenhäusern den Prozess zu einer gesetzlichen Personalbemessung.

Zur Anhörung im Gesundheitsausschusses am 18.11.2020 möchten wir gerne ein paar Gedanken beisteuern.

Aktuelle werden ja die PPUG und die PPR 2.0 diskutiert.

Ich selbst bin Fach-Intensivpfleger und kenne als Betriebsrat die Situationen vor Ort.

Die Pflegepersonaluntergrenze ist unserer Meinung nach eine schöne Idee, wird aber für die Pflege aus folgenden Gründen keine Entlastung bringen:

1. Pflegedienstleitungen haben schon angedeutet, dass Patienten in pflegesensitiven Bereichen einfach einem anderen (nicht pflegesensitiven) Bereich zugeordnet werden, oder auf der Intensivstation eine große Zahl nicht als intensivpflichtig, sondern als IMC-tauglich deklariert werden.
2. Aktuell vergleichsweise gut besetzte Bereiche müssten Personal abgeben und erfahren eine Verschlechterung. Vor allem auf Intensivstationen könnte es eher zu einem Stellenabbau kommen, als zu einem Zuwachs, was angesichts der aktuellen Pandemiesituation fatale Folgen haben würde.
3. Durch die PPUG kommt es unserer Meinung nach maximal zu einer Verschiebung des Personals, oder Patienten zwischen verschiedenen Bereichen und weniger um eine Personalaufstockung
4. In der PPUGV werden zudem immer noch nicht alle aus unserer Sicht relevanten Bereiche abgedeckt. Wenn müsste es eine Untergrenze für alle bettenführenden Bereiche geben, nur dann kann es auch zu weniger Verschiebungen von Personal und Patienten kommen. Wir tragen Sorge, dass die Kliniken die Bereiche die nicht als pflegesensitiv definiert sind ausbauen und pflegesensitive Bereiche verkleinern.

Mit der PPUG kann es aus unserer Sicht kaum zu einer Verbesserung der Pflegepersonalsituation kommen.

Deutlich zugeneigter sind wir hingegen dem Pflegepersonalermittlungsverfahren der PPR 2.0 -> Hier sehen wir am ehesten einen gerechten tatsächlichen Pflegebedarf, egal um welche Abteilung es geht.

Wir würden uns freuen, wenn die Diskussionen sich eher in diese Richtung fokussieren würden.

In der Hoffnung, dass unsere Expertise Gehör finden wird, viele Grüße aus Karlsruhe

Patrik Kenk

Gesamtbetriebsratsvorsitzender

ViDia-Kliniken Karlsruhe

Standort St. Vincentius Kliniken



Südenstr.37, 76137 Karlsruhe

---

